STELLUNGNAHME



Zum "Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349 /EWG des Rates"

Allgemeines

DIE FAMILIENUNTERNEHMER halten die Umsetzung der oben genannten europäischen Richtlinien zum Bilanzrecht in deutsches Recht für ein angemessenes Vorhaben.

Insbesondere die Zusammenlegung der verschiedenen Richtlinien bzw. die Erfassung der darin enthalten Vorschriften und deren Umsetzung in deutsches Recht bringen sicherlich einiges an Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit für den praktischen Anwender. Das ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER werden im Folgenden nicht die einzelnen Paragrafen analysieren, sondern beschränken sich auf einige wesentliche Kernanliegen des Gesetzes.

In Bezug auf die Festlegung und Erhöhung der Schwellenwerte für kleine, mittelgroße und große Unternehmen lässt sich festhalten, dass aus ordnungspolitischer Sicht Schwellenwerte immer ein Problem darstellen. Diese führen schlichtweg zu einer Ungleichbehandlung zwischen Unternehmen, die oberhalb bzw. unterhalb der gesetzten Grenze liegen. Letztlich kann dies bei nahezu gleichgroßen Unternehmen doch zu erheblichen Ungleichbehandlungen führen.

Jedoch ist aus praktischer Sicht ein solches Vorgehen vermutlich unumgänglich. Die Entlastung kleinerer Unternehmen insbesondere von Bürokratielasten ist ein lohnenswertes und aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER nachvollziehbares Anliegen, dem mit der Etablierung von Schwellenwerten Rechnung getragen wird. Die (leichte) Erhöhung ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER schlüssig. Ferner befürworten wir die angedachte Möglichkeit der nationalen Abweichung von den Schwellenwerten nach oben. Damit wird den Mitgliedsländern ein Instrument an die Hand gegeben, um den nationalen Wirtschaftsstrukturen Rechnung zu tragen.

10117 Berlin

STELLUNGNAHME



Die Berichtspflicht großer Konzerne und Gesellschaften aus dem Mineralöl- und Rohstoffsektor über deren Zahlungen an staatliche Stellen ist ebenfalls differenziert zu betrachten. Zum einen ist jedes Unternehmen auf eine gewisse Verschleierung seiner geschäftlichen Strategien angewiesen, weshalb solche Berichtspflichten keinesfalls zu sehr ausgedehnt werden dürfen. Auf der anderen Seite muss dem Gesetzgeber die Möglichkeit gegeben werden, Korruption und andere kriminelle Verhaltensweisen aufzudecken. Ohne Unternehmen unter Generalverdacht stellen zu wollen, gibt es leider immer noch genügend Beispiele von menschenrechtsverachtenden und umweltschädlichen Abbau- und Produktionsmethoden, die durch Zahlungen an staatliche Stellen weiter fortgeführt werden können. Daher ist die Motivation des Gesetzgebers durchaus nachvollziehbar. Hier bleibt der Gesetzgeber aufgefordert, geeignete, nicht überzogene, vor allem aber richtig ausgerichtete Berichtspflichten aufzuerlegen. Gesetzlich gebotene Berichte dürfen solche sein, die sich auf in Deutschland nicht erlaubte Handlungen und Methoden beziehen, nicht aber solche, die betriebliche, seien es strategische oder innovationsbezogene. Daten und Hintergründe abfragen. Berichtspflichten sind gut vertretbar, wenn und soweit sie nicht dem Wettbewerber, sondern den Hütern der öffentlichen Ordnung und den Interessenwahrern von sonst ungeschützten Dritten insbesondere in Entwicklungsländern nützen.

Ferner erachten DIE FAMILIENUNTERNEHMER auch die vom Gesetzgeber gewählte Ausbalancierung europäischer Harmonisierungsbestrebungen mit den Traditionen der deutschen Buchführungen im Sinne des HGB für gelungen. Die Bewahrung der Gesetze ordnungsgemäßer Buchführung und einer nachhaltigen und am Vorsichtsprinzip ausgerichteten Bilanzierung ist eine wesentliche Stütze des deutschen Wirtschaftsmodells. Diese Art der Buchführung kommt dem durch Familienunternehmen geprägten Standort Deutschland sehr viel stärker entgegen als die angelsächsischen Modelle.

Das Bundesministerium für Justiz erweist sich an dieser Stelle einmal mehr als Bewahrer einer erfolgreichen Tradition, was DIE FAMILIENUNTERNEHMER positiv erwähnen möchten.

Insgesamt hinterlässt der Referentenentwurf einen durchaus positiven Gesamteindruck und findet somit die Zustimmung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER.